Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 8

Rubrik: Winke für den Gartenfreund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichkeit einer in eine Arbeitserziehungsanstalt führenden Kriminalität begründen. Es galt auch zu erforschen, ob gewisse organisatorische Einrichtungen und erzieherische Methoden einer Anstalt den Erfolg erleichtern oder im Gegenteil erschweren oder verunmöglichen. Dabei war zu berücksichtigen, dass gerade nicht die Arbeitserziehungsanstalt, sondern andere Umstände die entscheidende Wendung zum Bessern brachten.

Die Ergebnisse der 44 verschiedenen untersuchten Punkte sind in Tabellen zusammengefasst, im Text ausgewertet und, falls ähnliche Untersuchungen vorliegen, mit diesen verglichen. In besondern Kapiteln wird die rechtliche Bedeutung des Art. 43 StGB umschrieben, auf die jetzige Praxis in bezug auf dessen Anwendung und auf die beabsichtigte Revision eingegangen. Der Autor zieht die Schlussfolgerung, dass sich das Bestehen von Arbeitserziehungsanstalten weiterhin rechtfertigt.

Randzonen menschlichen Verhaltens

Beiträge zur Psychiatrie und Neurologie. Festschrift für Prof. Dr. H. Bürger-Prinz. 1962. 262 Seiten.

Die Schüler des bekannten Hamburger Psychiaters haben sich in diesem Bande mit einer Reihe von Arbeiten vereinigt, die den Meister zu seinem 65. Geburtstag ehren sollen. Naturgemäss sind in einem solchen Sammelband die Aufsätze von unterschiedlichem Gewicht; besonders aufschlussreich erschienen uns die Artikel «Das Problem des Nonkonformismus bei Riesman» (Schelsky), «Das ärztliche Ethos» (Schorsch), «Ueber Spieler» (Rasch), «Verzweiflung» (Bochnik), «Ueber seltene Suchtformen» (Winzenried), «Zur Psychologie des Aussenseiters» (Giese-Hansen): ein vielseitiger Band, der dem psychopathologisch Interessierten manches bieten wird.

Die Zurechnungsfähigkeit bei Sittlichkeitsstraftätern

Aus den Vorträgen, gehalten auf dem 7. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung 1962 in Hamburg. Verlag F. Enke, Stuttgart. 1963. 64 Seiten, geheftet, DM 15.80.

Das vorliegende Bändchen ist der Extrakt von Kongressarbeiten, die sich von den verschiedensten Seiten her — Medizin, Psychologie, Iurisprudenz usw. — dem dornigen Problem der Zurechnungsfähigkeit von Sittlichkeitsdelinquenten näherten. Die Autoren bekennen sich zu massvollen Standpunkten, wiewohl man gerne die Tiefenpsychologie ausgeprägter bei ihnen vertreten sehen würde: tiefenpsychologisch spricht man eher von «Sexualkranken» als von «Straftätern», woraus letztlich die Konsequenz resultiert, dass man in solchen Fällen «heilen» statt «strafen» soll. Die deutsche Psychiatrie sieht noch vielfach in derartigen Leiden eine unabänderliche, schicksalhafte Konstitution; die moderne Erfahrung lehrt jedoch, dass die Psychotherapie bei Sexualkrankheiten und -perversionen grosse Hilfe leisten kann.

Winke für den Gartenfreund

In den letzten Jahren wurden in steigendem Masse «Bodenverbesserer» angeboten, deren dauernde Verwendung auf die Fruchtbarkeit des Bodens nicht ohne nachteiligen Einfluss sein kann. Es sind bereits Fälle bekannt, wo wegen solcher Materialien Mangelerscheinungen bei den Pflanzen aufgetreten sind. Keinem vernünftigen Pflanzer oder Gärtner wird es zum Beispiel einfallen, all die vielen Plastic-Becher aus den verschiedenartigsten Kunststoffen, Glas, Papier und dergleichen auf seinen Kompost zu bringen. Dagegen sammelt er sorgfältig alle Gartenabfälle, Laub, junges Gras des Rasens usw. für seinen Kompost. Unkraut, das voll reifer Samen ist, lässt man besser beiseite, noch besser, man entfernt es, bevor Samen gebildet wurden. Richtig wird kompostiert bei ausreichender Feuchtigkeit (nicht Nässe), genügend Luft (im Kompostrahmen oder -silo) und einem bewährten Kompostierungszusatz, wie Composto Lonza, der die Bildung dauerhafter, krümelnder Humusformen fördert, wobei man ein für den Boden bestes Humusmaterial erzielt. Hat man relativ wenig Abfälle, wird immer noch etwas Torf mitkompostiert. In einem mit solchem Kompost angereicherten Boden gedeihen die Pflanzen prächtig.

